

Zentrale Staatsanwaltschaft zur
Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Dampfschiffstraße 4
1030 Wien

Wien, am 23.7.2013

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

1.

Am 30. September erschien in Österreich erstmals die „Orthodoxe Kirchenzeitung“. Dieses Blatt, das auch seitens der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich unter <http://www.orthodoxe-kirche.at> elektronisch zu Verfügung gestellt wird, wurde laut eigenen Angaben im Auftrag der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich herausgegeben.

Das Geleitwort auf Seite 1 beginnt mit folgendem Satz: „Die „Orthodoxe Kirchenzeitung“, welche Sie in Händen halten, basiert auf einer Kooperation zwischen der orthodoxen Kirche in Österreich, dem **Staatssekretariat für Integration** und dem **Österreichischen Integrationsfonds**“. Es endet mit dem Satz „Informieren Sie sich über die verschiedenen Angebote und Projekte des Staatssekretariats für Integration und arbeiten Sie mit uns gemeinsam an einem besseren, toleranteren Zusammenleben.“ Anstelle einer Unterschrift wird das Geleitwort, das angeblich von Dr. Arsenios Kardamakis verfasst wurde, mit den Webadressen des **Staatssekretariats für Integration** sowie des **Österreichischen Integrationsfonds** abgeschlossen. Über dem Geleitwort ist das **Logo des Staatssekretariats für Integration** platziert.

Dem ersten Beitrag der Kirchenzeitung („*Erstes Panorthodoxes Jugendtreffen in Wien*“), der auf Seite 1 beginnt und sich bis Seite 3 erstreckt, wird von den 10 orthodox-religiösen Workshops, die das Programm des „*Ersten Panorthodoxen Jugendtreffen in Wien*“ vom 29. 2012 ausmachten, berichtet. Dem Artikel ist folgender Satz zu entnehmen: „Neben dem **Staatssekretariat für Integration** unter der **Leitung von Staatssekretär Sebastian Kurz (www.integration.at)** wird die Veranstaltung auch von privaten Sponsoren gefördert.“. In einem Textfeld, das diesen Artikel auf Seite 3 abschließt, ist unter der Überschrift „*Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden.*“ der Eintrag „**Staatssekretariat für Integration: www.integration.at**“ zu finden.

Auf Seite 6 befindet sich unter der Überschrift „*Neuigkeiten der Orthodoxen Bischofskonferenz*“ ein Bericht über die Orthodoxe Bischofskonferenz, die am 5.3.2012 in den Räumlichkeiten der griechisch-orthodoxen Metropolis von Austria stattfand. Beide Bilder, die diesen Beitrag begleiten, zeigen **Staatssekretär Sebastian Kurz** und werden von folgendem Text begleitet: „**Mit vereinten Kräften: Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz** (oberhalb), *Metropolit Dr. Arsenios von Austria (oberhalbrechts) sowie die Orthodoxe Bischofskonferenz (links)*“.
Unter der Rubrik „*Service & Information*“ ist auf Seite 8 ein großes Logo des **Österreichischen Integrationsfonds** platziert. Bei näherer Betrachtung wird offensichtlich, dass diese Seite ausschließlich als Sprachrohr des **Österreichischen Integrationsfonds** dient.

Am unteren Rand von Seite 7 befindet sich folgender Eintrag:

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Integrationsfonds, 1030 Wien, Schlachthausgasse 30, Tel.: +43(0)1/710 12 03-0. Herausgeber und für den für den Inhalt verantwortlich: Griechisch-orientalische Metropolis von Austria, Fleischmarkt 13, 1010 Wien. Vertreten durch: Seine Eminenz, Metropolit von Austria, Exarch von Ungarn und Mitteleuropa Dr. Arsenios Kardamakis. Telefon: +43-(0)1/533 38 89.

2.

Am 26.3.2013 erschien die zweite Ausgabe der Orthodoxen Kirchenzeitung (Nr. 1 März/2013). Dieses Blatt, das auch seitens der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich unter <http://www.orthodoxe-kirche.at> elektronisch zu Verfügung gestellt wird, wurde laut eigenen Angaben, im Auftrag der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich herausgegeben.

Das Geleitwort auf Seite 1, das angeblich von Dr. Arsenios Kardamakis verfasst wurde, schließt mit folgendem Satz: „**Möge dieses Zeitungsformat in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds zu seiner vollen Entfaltung gelangen und Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, in Hinkunft vierteljährlich wertvolle Einblicke liefern.**“. Unter dem Geleitwort und von diesem grafisch getrennt befindet sich das Logo des **Staatssekretariats für Integration**, die Überschrift „**Staatssekretariat für Integration**“ sowie folgender Text, der offensichtlich von **Staatssekretär Sebastian Kurz** (bzw. in seinem Namen) verfasst wurde:

*„Sehr geehrte Damen und Herren!
Verehrte Mitglieder der orthodoxen Gemeinde !*

Am Anfang war die Kirchenzeitung der orthodoxen Gemeinde eine Idee! Umso erfreulicher ist es, dass nun gerade rechtzeitig zu der bevorstehenden Fastenzeit und den Osterfeiertagen die zweite Ausgabe herausgegeben wird! Die Fastenzeit und Ostern sind eine Zeit der Einkehr, der Selbstreflexion und des Fastens. Gerade diese Phase eröffnet die Möglichkeit sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Zu diesem Wesentlichen gehört das Zwischenmenschliche, die respektvolle Auseinandersetzung mit den Menschen, die einen umgeben! Zwischenmenschlichkeit und Nächstenliebe sind integrale Bestandteile des christlichen Glaubens und auch ein zentraler Faktor im Rahmen der Integration. Im Gegensatz zu anderen sehe ich in der Religion, im gelebten Glauben, einen Schlüssel zu erfolgreicher Integration. Das Wirken der orthodoxen Kirchen und Gemeinden hier in Österreich bestätigt mich in dieser Auffassung! Ohne dieses Engagement wäre unser Land ideell und materiell um ein Vielfaches ärmer! Ich möchte an dieser Stelle auch dem Redaktionsteam zur gelungenen zweiten Ausgabe dieser Zeitung ganz herzlich gratulieren. Der stetig wachsenden

orthodoxen Gemeinde in Österreich, ihren geistlichen Würdenträgern und ihren Mitgliedern darf ich bereits jetzt ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen!

www.integration.at
www.integrationsfonds.at“

Im ersten Beitrag („Metropolit Arsenios: die Orthodoxen Kirchen gehören zu Österreich!“), der vom **ersten Neujahrsempfang von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz für die Repräsentanten der Orthodoxie** berichtet, sind drei Fotos integriert, die **allesamt Staatssekretär Sebastian Kurz** zeigen. Der Artikel, der vom gegenseitigen Lob des Staatssekretärs Sebastian Kurz einerseits und der Orthodoxen Kirche andererseits geprägt ist, enthält weitere **9 Erwähnungen** von Staatssekretär **Sebastian Kurz** in Wort.

Unter der Rubrik „ÖIF aus erster Hand“ ist auf Seite 8 ein großes Logo **des Österreichischen Integrationsfonds** platziert. Bei näherer Betrachtung wird offensichtlich, dass diese Seite, wie bereits Seite 8 der ersten Ausgabe der Orthodoxen Kirchenzeitung, als Sprachrohr des **Österreichischen Integrationsfonds** zu betrachten ist.

Am unteren Rand von Seite 7 befindet sich folgender Eintrag:

*IMPRESSUM: **Medieninhaber: Österreichischer Integrationsfonds**, 1030 Wien, Schlachthausgasse 30, Tel.: +43(0)1/710 12 03-0. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Orthodoxe Bischofskonferenz in Österreich, Fleischmarkt 13, 1010 Wien. Vertreten durch: Seine Eminenz, Metropolit von Austria, Exarch von Ungarn und Mitteleuropa Dr. Arsenios Kardamakis. Telefon: +43-(0)1/533 38 89.*

3.

Per Email richtete die „Initiative Religion ist Privatsache“ am 10.7.2013 folgendes Schreiben an die jeweiligen Geschäftsführungen des Staatssekretariats für Integration sowie des Österreichischen Integrationsfonds:

„sowohl der Orthodoxen Bischofskonferenz als auch den Medien konnte wiederholt entnommen werden, dass die „Orthodoxe Kirchenzeitung“ auf eine „Kooperation zwischen der orthodoxen Kirche, dem Staatssekretariat für Integration und dem Österreichischen Integrationsfonds“ basiert.

1. Was waren bzw. sind, grob skizziert, die Merkmale dieser Kooperation?
2. Welchen **finanziellen Beitrag** leisteten bzw. leisten in diesem Zusammenhang das Staatssekretariat für Integration bzw. der Österreichische Integrationsfonds? Welchen Anteil stellen diese Leistungen, bezogen auf die Gesamtkosten, dar?
3. Welche **Dienstleistungen** leisteten bzw. leisten das Staatssekretariat für Integration bzw. der Österreichische Integrationsfonds?
4. Der ersten Ausgabe der Orthodoxen Kirchenzeitung ist zu entnehmen, dass das Staatssekretariat für Integration, neben privaten Sponsoren, das „1. Panorthodoxe Jugendtreffen“ am 29.9.2012 gefördert hat. In welcher Form bzw. mit welchem Betrag wurde diese Veranstaltung vom Staatssekretariat bzw. vom Integrationsfonds gefördert? “

Außer Lese- bzw. Empfangsbestätigungen bekam die „Initiative Religion ist Privatsache“ von beiden angeschriebenen Stellen bisher keine inhaltliche Stellungnahmen.

4.

Die offensichtliche und **gesetzlich nicht gedeckte** Rolle, die das Bundesministerium für Inneres – ob direkt oder über das Staatssekretariat für Integration sowie den Österreichischen Integrationsfond – bei der Herausgabe der „Orthodoxen Kirchenzeitung“ spielt, lässt sich nicht nur von den Angaben der Orthodoxen Bischofskonferenz herleiten; die **explizite Erwähnung des Österreichischen Integrationsfonds als Medieninhaber** der „Orthodoxen Kirchenzeitung“ lässt keinen Zweifel an der Eigenschaft des BMI als Kirchenzeitungsherausgeber aufkommen. Dies wird auch durch die inhaltliche Einbindung des Staatssekretariats für Integration (Logoplatzierung, Zusatz zum Geleitwort Nr. 1 März/2013) sowie des Österreichischen Integrationsfonds (Logoplatzierung, eigene Rubrik auf Seite 8 beider bisherigen Ausgaben) veranschaulicht.

Während es sowohl dem Staatssekretariat für Integration als auch dem Österreichischen Integrationsfonds es zweifelsohne zusteht, mittels in diversen Medien eingeschalteten Inseraten die Öffentlichkeit über relevante Angebote und Aktivitäten zu informieren, steht die **Herausgabe einer Kirchenzeitung seitens einer Einrichtung der Republik** dem Legalitätsprinzips entgegen; sie kann nur unter Missbrauch des Amtes erfolgt sein.

5.

Nicht nachvollziehbar ist ferner, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Förderung des „Ersten Panorthodoxen Jugendtreffens“ vom 29.9.2012 seitens des Staatssekretariats für Integration beruht. Weder die Glaubensvermittlung noch das Vorantreiben der Ökumene gehören nämlich zu den Aufgaben des BMI im Allgemeinen und des Staatssekretariats für Integration im Besonderen.

6.

Beide bisher erschienenen Ausgaben der Orthodoxen Kirchenzeitung bestechen durch die überproportionale Präsenz des Staatssekretärs Sebastian Kurz in Wort, Bild und als Subjekt einer sehr lobenden „Berichterstattung“. Bereits bei oberflächlicher Betrachtung wird offensichtlich, dass die von Staatssekretär Kurz getätigten und in der Orthodoxen Kirchenzeitung bereitwillig wiedergegebenen Äußerungen dazu geeignet sind, Mitgliedern der Orthodoxen Kirchen Österreichs ein Bild des besonderen Näheverhältnisses zwischen seiner Person bzw. des von ihm geleiteten Staatssekretariats einerseits und der Orthodoxie andererseits zu vermitteln. Ähnlich verhält es sich bei Aktionen und Aktivitäten, wie die Teilnahme des Staatssekretär (in Begleitung weiterer kirchennahen Beamten und Vertreter der katholischen Kirche) an der Tagung der Orthodoxen Bischofskonferenz (!), die bereits erwähnte Förderung des „Ersten Panorthodoxen Jugendtreffens“ oder die Veranstaltung des ersten Neujahresempfangs für Vertreter der Orthodoxie, die hauptsächlich als Grundlage für die ausufernde und besonders lobende „Berichterstattung“ in der Kirchenzeitung zu dienen scheinen. Vor dem Hintergrund der manifesten redaktionellen, finanziellen sowie logistischen Abhängigkeit der Orthodoxen Kirchenzeitung vom Staatssekretariat für Integration bzw. vom Österreichischen Integrationsfonds, nährt dieser Umstand den **Verdacht der verdeckten Politikerwerbung**. In diesem Zusammenhang sei auf die **hocheffektive gezielte Adressierungsmöglichkeit eines bestimmten Personenkreises** mittels der Orthodoxen Kirchenzeitung (Verteilung in den jeweiligen Kirchen im Rahmen der Gottesdienste und die Verbreitung in elektronischer Form über die jeweiligen Internetpostale der orthodoxen Kirchen) hingewiesen.

7.

Die (gesetzlich nicht gedeckte) Ernennung des Österreichischen Integrationsfonds zum Medieninhaber der Orthodoxen Kirchenzeitung ist ferner dazu geeignet, **sämtliche Offenlegungspflichten gem. MedKF-TG (BGBl. I Nr.125/2011) zur öffentlichen Finanzierung (auch über Sachleistungen) bzw. zur Kooperation zwischen dem BMI (samt den ihm zuordenbaren Staatssekretariats für Integration und Österreichischen Integrationsfonds) einerseits und der Orthodoxen Kirchenzeitung als periodisch erscheinendem Medium zu umgehen.** Eine entsprechende Offenlegung der vorliegenden Kooperation des Österreichischen Integrationsfonds bzw. des Staatssekretariats für Integration mit der Orthodoxen Kirchenzeitung gem. §3 abs 1 MedKF-TG lässt sich folglich auch nicht auffinden, obwohl sämtliche beteiligte Einrichtungen (BMI, Staatssekretariat für Integration und Österreichischer Integrationsfonds) zu den bekanntgabepflichtigen Rechtsträgern gem. §1 MedKF-TG gehören.

8.

Initiative Religion ist Privatsache stellt daher den (aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Nationalratswahlen und der vermuteten gesetzeswidrigen Politikerwerbung dringlichen)

ANTRAG

die Staatsanwaltschaft möge ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter aus dem Umfeld des Bundesministeriums für Inneres, des Staatssekretariats für Integration sowie des Österreichischen Integrationsfonds einleiten und überprüfen, inwieweit der Sachverhalt strafrechtlich relevante Tatbestände, insbesondere jene des §320 StGB (Amtsmissbrauch), verwirklicht.

Für *Initiative Religion ist Privatsache*

(...)